

Aufarbeitung und Verwertung von Kunststoffen, Einsammlung und Verwertung von Verpackungen in Mecklenburg-Vorpommern

2004

Bestell-Nr.: Q263 2004 00

Herausgabe: 19. Januar 2006

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 4801-0, Telefax: 0385 4801-4123, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Fachbereichsleiterin: Birgit Weiß, Telefon: 0385 4801-4431

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2006

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkungen	
Allgemeine Erläuterungen	3
Begriffe und Definitionen	3
II. Tabellen	
1. Einsammlung von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern	4
Grafik: Eingesammelte Menge an ausgewählten Verkaufsverpackungen	4
Grafik: Einsammlung von Verkaufsverpackungen nach Kreisen 2004	4
2. Einsammlung von Transport- und Umverpackungen und Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern	5
Grafik: Eingesammelte Menge an ausgewählten Transport- und Umverpackungen	5
3. Menge und Herkunft der in Anlagen eingesetzten Altkunststoffe	6
4. Betriebe mit Anlagen zur Aufarbeitung von Altkunststoffen nach Anlagenart und -ausstattung	6
Grafik: Herkunft und Anteile der in Anlagen eingesetzten Altkunststoffe	6

I. Vormerkungen

Allgemeine Erläuterungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden Ergebnisse der jährlichen Erhebung über

- das Einsammeln von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern,
- das Einsammeln von Verkaufs-, Transport- und Umverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern sowie
- die Aufarbeitung und Verwertung von Kunststoffen

in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Die Daten werden bei allen Unternehmen und Einrichtungen erhoben, die gebrauchte Verpackungen einsammeln.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage zur Durchführung der Erhebung ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2530), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158) in Verbindung mit dem § 5 Abs. 5 Nr. 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Begriffe und Definitionen

Verkaufsverpackungen

sind Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und beim **Endverbraucher** anfallen. Zu den Verkaufsverpackungen gehören auch Verpackungen des Handels, der Gastronomie und anderer Dienstleister, die die Übergabe von Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Serviceverpackungen) sowie Einweggeschirr oder Einwegbestecke. Verkaufsverpackungen verlieren ihre Funktion stets erst beim Endverbraucher. Beispiele für Verkaufsverpackungen sind geschlossene oder offene Behältnisse und Umhüllungen von Waren, wie Becher, Beutel, Blister, Dosen, Eimer, Fässer, Flaschen, Kanister, Kartonagen, Schachteln, Säcke, Schalen oder Tragetaschen.

Endverbraucher

ist derjenige, der die Waren in der an ihn gelieferten Form nicht mehr weiter veräußert.

Private Endverbraucher

sind Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen, insbesondere Gaststätten, Hotels, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen und Freiberufler sowie landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe mit Ausnahme von Druckereien und sonstigen papierverarbeitenden Betrieben, die über haushaltsübliche Sammelgefäße für Papier, Pappe, Kartonagen und Leichtverpackungen mit maximal einem 100-Liter-Umleerbehälter je Stoffgruppe im haushaltsüblichen Abfuhrhythmus entsorgt werden können.

Leichtstoff-Fraktionen (z. B. „Gelbes System“)

sind Gemische von Verkaufsverpackungen aus Materialien wie Kunststoff, Verbunden, Aluminium oder Weißblech.

Verbunde

sind Verpackungen aus unterschiedlichen, von Hand nicht trennbaren Materialien, von denen keines einen Gewichtsanteil von 95 % überschreitet.

Transportverpackungen

sind Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und beim **Vertreiber** anfallen. Beispiele für Transportverpackungen sind Fässer, Kanister, Kisten, Säcke einschließlich Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen, die Bestandteile von Transportverpackungen sind.

Umverpackungen

sind Verpackungen, die als zusätzliche Verpackungen zu Verkaufsverpackungen verwendet werden und nicht aus Gründen der Hygiene, der Haltbarkeit oder des Schutzes der Ware vor Beschädigung oder Verschmutzung für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlich sind und beim **Vertreiber** anfallen. Zu den Umverpackungen zählen u. a. Blister, Folien, Kartonagen oder ähnliche Umhüllungen für z. B. Flaschen, Dosen, Becher oder Tuben.

Schadstoffhaltige Füllgüter sind

1. Stoffe und Zubereitungen, die bei einem Vertrieb im Einzelhandel dem Selbstbedienungsverbot nach § 4 der Chemikalienverbotsverordnung unterliegen würden,
2. Pflanzenschutzmittel im Sinne des § 2 Nr. 9 des Pflanzenschutzgesetzes, die
 - a) als sehr giftig, giftig, ätzend, brandfördernd, hochentzündlich nach Anhang I Nr. 2 der Gefahrstoffverordnung oder
 - b) als gesundheitsschädlich nach Anhang I Nr. 2 und mit dem R-Satz R 40, R 62 oder R 63 nach Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet sind,
3. Zubereitungen von Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI), soweit diese als gesundheitsschädlich (Xn) nach Anhang I Nr. 2 und mit dem R-Satz R 42 nach Anhang I Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung zu kennzeichnen sind und in Druckgasverpackungen in Verkehr gebracht werden.

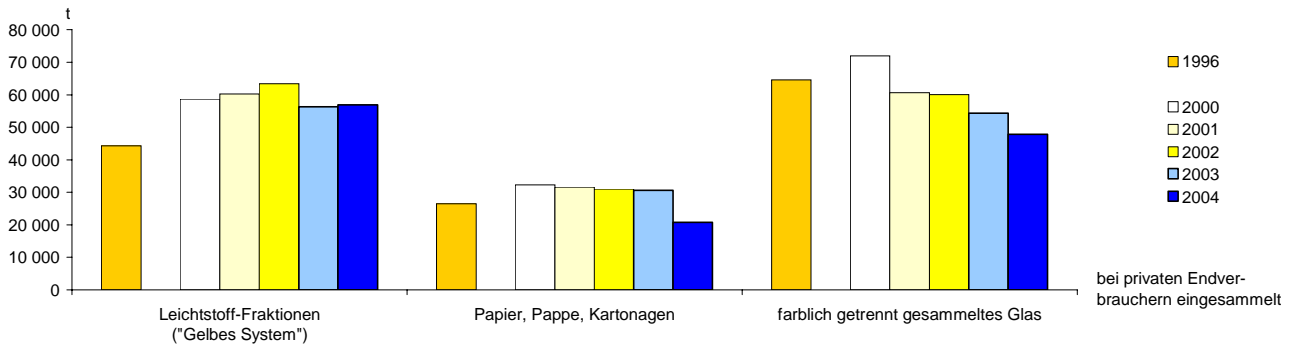
II. Tabellen

1. Einsammlung von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern

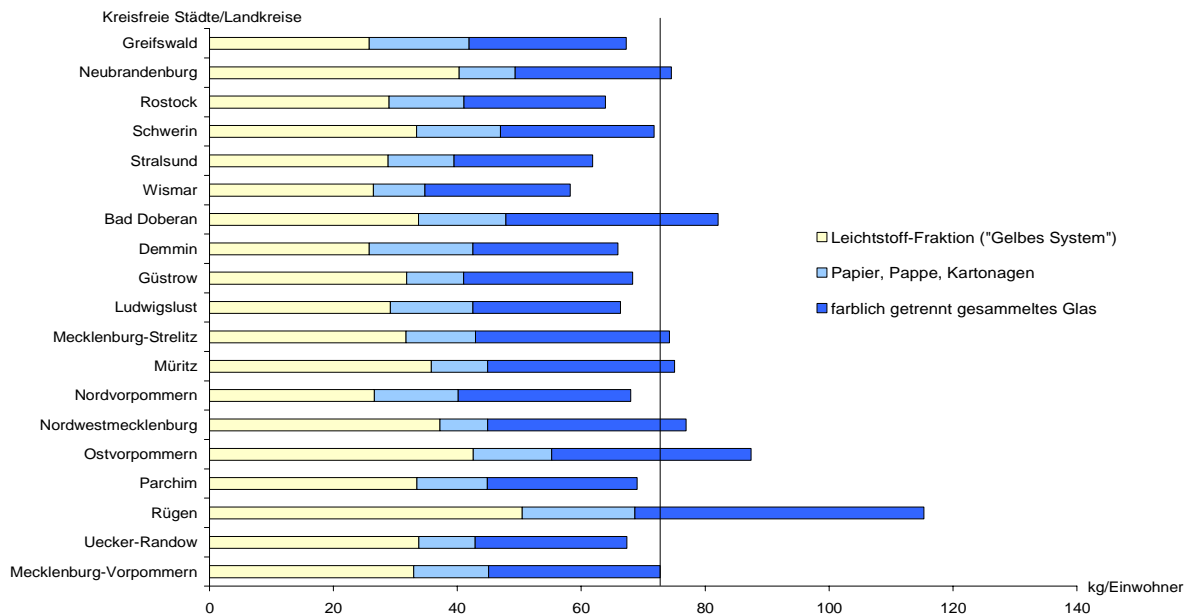
Jahr Verpackungsart	Betriebe/ Einrichtungen ¹⁾	Eingesammelte bzw. weitergegebene Menge insgesamt ²⁾	Anteil an eingesammelter Menge	Eingesammelte Menge pro Kopf der Be- völkerung	Verbleib	
					Sortier- anlagen	Verwerter- betriebe und sonstiger Verbleib ³⁾
					Anzahl	t
1996	22	138 073	x	76	103 396	34 677
2000	33	162 894	x	91	127 036	35 858
2001	31	152 513	x	86	133 234	19 279
2002	28	154 439	x	88	123 686	30 753
2003	25	141 170	x	81	104 168	37 002
2004	25	125 581	100	73	92 428	33 153
davon						
Leichtstoff-Fractionen ⁴⁾	22	56 917	45,3	33	56 917	x
Papier, Pappe, Kartonagen	22	20 799	16,6	12	14 334	6 465
gemischtes Glas	-	-	-	-	-	-
farblich getrennt gesammeltes Glas	19	47 848	38,1	28	21 177	26 671
Papier, Pappe, Karton, getrennt gesammelt	-	-	-	-	-	-
Kunststoffe, getrennt gesammelt	-	-	-	-	-	-
Metalle, getrennt gesammelt	-	-	-	-	-	-
Verbunde, getrennt gesammelt	-	-	-	-	-	-

- 1) Mehrfachnennungen möglich
 2) verpackungsfremde Fehlwürfe und Sortierreste weitestgehend enthalten
 3) Verpackungen, für die noch kein endgültiger Verbleib angegeben werden kann
 4) Gemische aus dem „Gelben System“ und andere Gemische

Eingesammelte Menge an ausgewählten Verkaufsverpackungen



Einsammlung von Verkaufsverpackungen nach Kreisen 2004 in kg je Einwohner



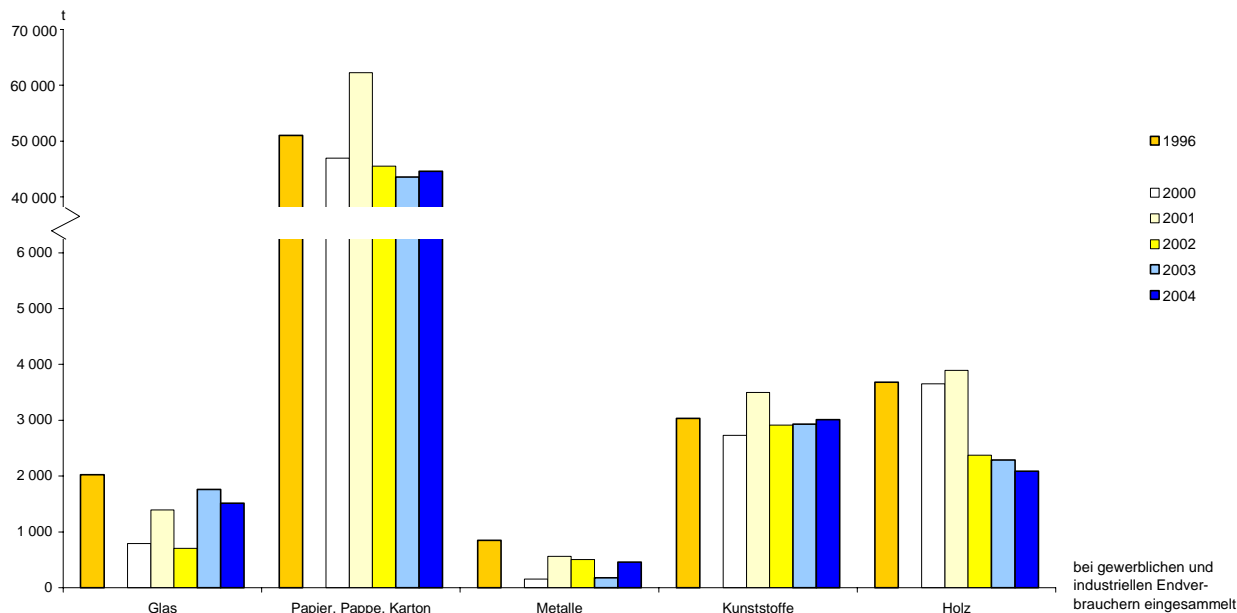
2. Einsammlung von Transport- und Umverpackungen und Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern

Jahr ----- Verpackungsart	Betriebe/ Einrichtungen ¹⁾	Eingesammelte bzw. weitergege- bene Menge insgesamt	Anteil an ein- gesammelter Menge	Verbleib	
				Sortieranlagen	Verwerter- betriebe und sonstiger Verbleib ²⁾
	Anzahl	t	%	t	
1996	35	70 759	x	42 759	28 000
2000	46	55 119	x	32 391	22 728
2001	41	75 485	x	49 510	25 975
2002	37	53 133	x	42 525	10 608
2003	34	50 877	x	45 985	4 892
2004	37	56 306	100	51 772	4 534
davon					
Glas	3	1 516	2,7	1 510	6
Papier, Pappe, Karton	32	47 584	84,5	44 792	2 792
Metalle	13	460	0,8	40	420
Kunststoffe	26	3 011	5,4	2 811	200
Holz	15	2 086	3,7	1 003	1 083
Verbunde	4	21	0	19	2
Nicht sortenrein erfasste und sonstige Verpackungen	4	1 597	2,8	1 597	-
Verpackungen für schadstoffhaltige Füllgüter	5	31	0,1	-	31

1) Mehrfachnennungen möglich

2) Verpackungen, für die noch kein endgültiger Verbleib angegeben werden kann

Eingesammelte Menge an ausgewählten Transport- und Umverpackungen



3. Menge und Herkunft der in Anlagen eingesetzten Altkunststoffe

Jahr	Betriebe	Eingesetzte Kunststoffabfälle insgesamt	Davon Kunststoffabfälle aus				
			der Produktion ¹⁾	der Einsammlung/Sortierung von Verpackungen ²⁾	dem Automobilbereich	dem Elektro-/Elektronikschrottbereich ³⁾	dem Baubereich
			t				
Anzahl							
1996.....	7	25 217	5 793	13 514	30	10	5 870
1998.....	7	30 906	9 406	21 095	-	5	400
2000.....	4	11 346	1 092	9 834	-	100	320
2002.....	4	10 477	1 608	8 869	-	-	-
2004.....	3	16 812	1 995	14 197	620	-	-

1) eigene und zugelieferte Produktionsabfälle soweit sie die Produktionslinie verlassen haben und nicht aufgearbeitet sind

2) aus Sammlung des Verpackungsbereiches, wie DSD, Interseroh

3) einschließlich Kleinteile und -geräte, wie z. B. Kassetten, CDs usw.

4. Betriebe mit Anlagen zur Aufarbeitung von Altkunststoffen nach Anlagenart und -ausstattung

Jahr	Betriebe	Davon mit Anlagen ¹⁾ zur					
		Aufarbeitung	davon nach Verfahren			integrierten Aufarbeitung/werkstofflichen Verwertung	werkstofflichen Verwertung ²⁾
			Zerkleinern	Waschen und Trocknen	Agglomerieren und Regranulieren		
		Anzahl					
1996.....	7	6	6	1	2	3	1
1998.....	7	7	7	3	4	1	3
2000.....	4	4	3	1	2	1	1
2002.....	4	4	3	1	2	1	1
2004.....	3	3	3	2	1	-	-

1) Mehrfachnennungen möglich

2) d. h. Herstellung von Erzeugnissen aus aufgearbeiteten Altkunststoffen, nur Betriebe, die auch selbst aufarbeiten

Herkunft und Anteile der in Anlagen eingesetzten Altkunststoffe

